

Von den abgegebenen 7 Stimmen fallen bei einer Stimmenthaltung 6 Stimmen auf Baethgen - Berlin. Dieser ist damit zum Präsidenten der Monumenta Germaniae historica gewählt. Er nimmt das Amt mit Dank insbesondere an den kommissarischen Leiter, Geheimrat Goetz, und dessen hingeebene Arbeit an. Bezüglich der Kooptation neuer Mitglieder der Zentralkommission werden die Herren Stengel, Hofmeister und Grundmann zur Diskussion gestellt. Die Wahl von Stengel wird allgemein abgelehnt, sodaß sich ein Wahlvorgang erübrigt. Holtzmann weist auf die Verdienste von Hofmeister hin, Baethgen auf dessen Versagen in Bezug auf Matthias von Neuenburg und auf seine Unverträglichkeit. Holtzmann verliest die Wahlordnung, welche für die Wahl von Mitgliedern der Zentralkommission Zwei-Drittel-Mehrheit vorsieht. Von 7 abgegebenen Stimmen fallen auf Hofmeister 4 Stimmen, er ist also nicht gewählt. Alle 7 abgegebenen Stimmen fallen auf Grundmann; er ist also gewählt.

Mit dem nunmehr erschienenen Grundmann - Münster, wird die Frage einer Erweiterung des Arbeitsbereichs der Monumenta besprochen, wobei Aubin die Bedeutung auch der Spät- und Wirtschaftsgeschichte zur Geltung bringt. Man ist sich grundsätzlich einig darüber, daß das Schema der Monumenta aufgelockert werden muß, daß es in irgendeiner Form (s. oben) Quellen zur Geistesgeschichte einbeziehen und etwa den bisher heimatlosen Editionsarbeiten Grundmanns zu Joachim von Fiore Raum gewähren soll. Damit ist zugleich die Frage der Umformung des bisherigen Reichsinstituts bzw. der Schaffung eines allgemeinen Instituts für mittelalterliche Forschung angeschnitten. Diese Frage hat besonders nach Holtzmanns Darlegungen zugleich eine organisatorisch-personelle Seite insofern, als ein Aufrufen der Monumenta und ihrer Zentralkommission auf dem weiteren Kreise der produktiv tätigen Mediävisten, auch wenn sie nicht eigentlich für die Monumenta arbeiten, unbedingt zu erstreben ist. Das geplante Institut soll nicht wie das Institut für Österreichische Geschichtsforschung ein mit der Universität verbundenes eigentliches Lehrinstitut sein, sondern die den Universitäten verbleibende Ausbildung der jungen Historiker in der Arbeit selbst unter Leitung des Präsidenten sowie in Aussprachen, Arbeitsberichten, Vorträgen und Spezialkursen weiter fördern. Die Jahresversammlung, deren Ort nach Heimpels Vorschlag nicht unbedingt an München zu binden ist, soll Gelegenheit geben, die Arbeit der Monumenta dem weiteren Kreise der Fachgenossen nahezubringen. Nach längerer Diskussion werden folgende Zusätze zur Satzung der Monumenta beschlossen und formuliert:

1. Das bisherige Reichsinstitut bzw. die Monumenta sind von jetzt an jeweils zu benennen als:
"Monumenta Germaniae historica
(Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters)".
2. "Die Zentralkommission kann um die Ziele des Instituts verdiente Forscher zu korrespondierenden Mitgliedern wählen".
3. "Die korrespondierenden Mitglieder sind berechtigt, bevorzugt die Einrichtungen des Instituts zu benutzen, an seinen wissenschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen und seine Veröffentlichungen für den eigenen Gebrauch zum Verlegerpreis zu beziehen".

Schluß: 18 Uhr

gez. Goetz

Verfasser des Protokolls: Heimpel.